

(Abg. Castan.)

rechnung der Tagegelder 8 Klassen bestimmt, und, man möchte beinahe sagen, damit nun nicht etwa das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen der 8. und 9. Klasse allzu innig wird, sorgt dafür schon die nächste Bestimmung, die Vorschriften trifft für die Benutzung der Staatseisenbahn dahin, daß die beiden Klassen auseinandergerissen werden, daß die 8. Klasse ja nicht mit der 9. zusammen in ein Coupé zu sitzen kommt; deswegen werden Bestimmungen darüber getroffen, daß beide getrennte Staatseisenbahnklassen benützen.

Dann erscheint es mir auch ungerecht, bei den Zu- und Abgangsgebühren eine Staffelung in 4 Klassen eintreten zu lassen. Bei der Straßenbahnbenützung endlich — ich übergehe die verschiedenartigen Abstufungen, die dazwischen liegen — kommt nun der rein demokratische Grundsatz zur Geltung, daß alle eine Einheit bilden, daß der Staatsminister unter diesen Umständen neben den Beschlagschmied zu sitzen kommt; da hat man auf einmal alle Bedenken zurückgestellt, die sich sonst gegen die Vereinigung bestimmter Beamtenkategorien in einem Transportmittel geltend gemacht haben. Aber sofort geht die Einheit wieder in die Brüche, wenn es sich um Reisen mit anderen Beförderungsmitteln oder um Reisen, die zu Fuß ausgeführt werden, handelt. Da sind wieder 3 Klassen festgesetzt worden mit 60, 40 und 25 Pf. pro km. Auch das scheint mir keine Berechtigung zu haben. Es ist hingewiesen worden in der Druckschrift auf die Benutzung von Drahtseilbahnen, Bergbahnen, Schwebbahnen u. dergl. m. Nach meiner Kenntnis der Dinge enthalten diese Transportmittel keine drei verschiedenen Klassen, rechtfertigen also durchaus nicht die Schachtelung in drei bestimmte Gruppen. Noch mehr tritt aber geradezu eine Ungeheuerlichkeit zutage, wenn man sich die Reisen zu Fuß vorstellt. Man kann es sich nicht gut denken, daß etwa bei einer Fußtour von einstündiger Dauer der Staatsdiener 1. Klasse für 1 M. 75 Pf. mehr Stiefelsohlen verbraucht als der Staatsdiener der letzten Klasse.

(Weiterkeit.)

Wenn man da vielleicht den Einwand geltend machen wollte, daß die Unterhaltungskosten auch auf der Fußtour verschiedenartig sind, so steht dem doch entgegen, daß eben für diesen Zweck die Tagegelder an sich verschieden gestaffelt sind. Ich meine also, man könnte ruhig dazu kommen, daß man mindestens eine Anzahl dieser Abstufungen gänzlich beseitigt, und zwar nicht in der Weise, wie die Regierungsvorlage befürchtet,

daß man einfach die Kosten erhöht, sondern daß man einen Ausgleich in der Weise schafft, daß man oben etwas abschneidet und unten etwas zugibt. Es wird durch das Festhalten an einer derartigen Staffelung vor allen Dingen jenem Geiste Nahrung gegeben, der sich mitunter recht unliebsam bemerkbar macht auch in unserem öffentlichen Leben, den man mit einem Wort als Kastengeist bezeichnet. Ich möchte die Auffassung, daß durch solche Dinge Nahrung für den Kastengeist geschaffen werde, durch zwei kurze Zitate aus einem Organ der Beamten belegen. Ich bitte um die Erlaubnis, hierüber etwas zu verlesen.

(Präsident: Wird gestattet.)

Mir ist heute die Zeitung des Sächsischen Staatsbeamtenbundes auf mein Pult gelegt worden. Da heißt es in einer Abhandlung unter anderem — ich will nur zwei kurze Sätze zitieren —:

„Das soziale und nationale Pflichtgefühl fordert von jedem, an der Bekämpfung des Kastengeistes mitzuarbeiten. Der Geist der Absonderung, der Selbstüberhebung, des Sichbesserdünnens wurzelt tief im deutschen Volksleben.“

Und weiter:

„Die tiefsten Wurzeln hat der Kastengeist in der Beamenschaft gefaßt. Hier scheint er sich auch am hartnäckigsten behaupten zu wollen. Es gibt geheime Bestrebungen genug, die versteckt an der Erhaltung aller möglichen Trennungen, Abstufungen, Kreisbildungen und Berechtigungen arbeiten.“

Meine Herren! Ich meine, wenn sich in der Beamenschaft selbst die Überzeugung gebildet hat, wir haben zu viel Absonderung, wir haben zu viel Kastengeist, zu viel Sondergefühl, dann wäre es notwendig, daß die Regierung alles täte, daß sie diesen Geist der Absonderung, der nicht zu einem Geiste des Friedens, der Verträglichkeit führen kann, beseitigte und ihm entgegenarbeitete.

Nun noch ein paar Worte zu den Tagegeldsätzen selbst! Gewiß ist es anerkennenswert, daß eben, wie ich schon einmal hervorhob, die unteren Schichten eine wesentliche Verbesserung erfahren haben, aber es scheint mir nicht ausreichend. Wenn z. B. für die letzte Kategorie, für die Abstufung 9, ein Tagegeld von 6 M. bestimmt ist, so scheint mir das keineswegs zu genügen, um unter Umständen die tatsächlichen Auslagen zu erstatten. Man bedenke, daß der Staatsdiener dieser letzten Kategorie genötigt sein wird, unter Umständen 24 Stunden unterwegs zu